

II- 3390 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1793/J

1988 -03- 09

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ermacora
und Kollegen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Lage der Universitätsdozenten

Im Jahre 1975 ist durch das Inkrafttreten des Universitätsorganisationsgesetzes das Institut des "Privatdozenten" beseitigt und durch das Institut des "Universitätsdozenten" ersetzt worden. Die Stellung als Dozent setzt eine besondere Eignung voraus, die durch die Habilitation erworben wird. Aus der Stellung als Dozent ergibt sich eine Lehrbefugnis an den Universitäten, ergeben sich aber keine anderen Rechte. Die Habilitation ist für die Definitivstellung als Assistent kein Erfordernis und selbst für die Professur ist nach dem neuen Hochschulrecht die "venia docendi" keine absolute Voraussetzung. Die Bedeutung der Habilitation und die der Dozentur wird immer mehr herabgemindert, sodaß dieses in der Wissenschaftsentwicklung des deutschen Sprachraumes so wichtige Institut für die Bildung wissenschaftlichen Nachwuchses an Wirksamkeit verliert. Es scheint, als würde die "Dozentur" nur mehr als eine Art höheres Hobby erstrebenswert sein.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e:

- 2 -

- 1.) Wie viele von den derzeit beschäftigten Hochschulassistenten haben auch eine aufgrund einer Habilitation erworbene Lehrbefugnis?
- 2.) Wie ist diese auf die einzelnen Studienrichtungen in Österreich aufgeteilt?
- 3.) Wie viele Universitätsdozenten gibt es in Österreich, die nicht zugleich als Universitäts-(Vertrags)assistenten beschäftigt sind?
- 4.) Läßt sich ein Trend zur Abnahme oder zur Steigerung von Habilitationsansuchen feststellen?
- 5.) In wie vielen Fällen mußte die aufgrund des § 34 UOG vorgesehene Habilitationskommission tätig werden, um über eine Berufung in Habilitationsfragen zu entscheiden?